

Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.: 14/1567-1	

	19.06.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	28.06.2024	

**Betreff: Angelegenheiten der Business Metropole Ruhr GmbH
Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Jahr 2024 zur Erhöhung des
Betriebskostenzuschusses an die Business Metropole Ruhr GmbH (BMR)
aufgrund der Übernahme der zusätzlichen Aufgabe "Etablierung einer
internationalen Gesundheitsmarke Ruhr (International Accelerator
Health.RUHR - IAH.R)" sowie Fortführung dieser Aufgabe in den Jahren 2025
und 2026**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW der überplanmäßigen Mittelbereitstellung im Jahr 2024 zur Erhöhung des Betriebskostenzuschusses an die BMR in Höhe von insgesamt 150.000 € wie folgt zu:

- 150.000 €
Produkt 011800 Zentrale Dienste
Projekt 1018000 – RVR-Querschnitt Ref. 18

Weiterhin sollen in den Haushaltsplanungen für die Jahre 2025 und 2026 Erhöhungen des Betriebskostenzuschusses an die BMR von jeweils 150,0 T€ aufgrund der Fortführung der Aufgabe „Etablierung einer internationalen Gesundheitsmarke Ruhr (IAH.R)“ vorgesehen werden.

Begründung:

In der Verbandsversammlung vom 08.12.2023 erfolgte ein Beschluss des Ruhrparlaments zur Initiierung, Koordinierung und zum Aufbau einer regionalen Struktur zur Internationalisierung der Gesundheitswirtschaft in der Metropole Ruhr (IAH.R). Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2024 stand noch nicht fest, welche Organisationseinheit für diese neue Aufgabe zuständig ist. Die erforderlichen Mittel wurden zunächst im Referat 18 veranschlagt, da hier bereits die Koordinierungsstelle

Digital Health verantwortet wird. Erst im Nachgang kristallisierte sich heraus, dass sich die BMR im Zuge ihres Gesellschaftszweckes dieser neuen Aufgabe annehmen wird. Aus diesem Grunde sind die Mittel überplanmäßig im Referat 6, Projekt 0800014 „Zuschuss an die BMR“ bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus Mitteln des Referates 18 (s. o.).

Im Zuge der Konkretisierung des Projektes durch die BMR stellte sich zudem heraus, dass das Projekt eine Laufzeit von drei Jahren haben wird. Der Haushaltsplan des RVR sieht für die von der Verbandsversammlung im Zusammenhang mit der Internationalisierung der Gesundheitswirtschaft stehenden Aufwendungen lediglich Ansätze für das Jahr 2024 vor. Aus dem politischen Antrag zum Haushalt 2024 war nicht ersichtlich, dass eine auf drei Jahre befristete Stelle hierfür geschaffen und finanziert werden soll. Somit sind für die Folgejahre 2025 und 2026 derzeit keine entsprechenden Mittel im Haushaltsplan des RVR eingestellt.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0800014;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	4.646.000	4.535.000	4.535.000	4.385.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	4.646.000	4.535.000	4.535.000	4.385.000	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	4.496.000	4.385.000	4.385.000	4.385.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	4.496.000	4.385.000	4.385.000	4.385.000	
Abweichungen ¹	150.000	150.000	150.000	0	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: s. Begründung

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Eckei, Adrienne	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus	
Akt.zeichen			